

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Torsten Jannack

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Änderung von Arbeitsbedingungen und Abbau betrieblicher Sozialleistungen

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 27.01.2023 - 27.01.2023

### Technikeinsatz am Arbeitsplatz -Datenschutz und Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 03.02.2023 - 03.02.2023

### Rechtsbeziehungen zwischen nahen Angehörigen

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 22.03.2023 - 22.03.2023

### Umgang mit Lowperformern

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 18.08.2023 - 18.08.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 2. November 2023